

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin unter Ziffer I. zur Arbeit der Task-Force wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung und Realisierung der unter Ziffer 6 der Beschlussvorlage vorgestellten Maßnahmen zur Umgestaltung des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes wird zugestimmt.
3. **Das Baureferat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie hochwertige Bauzäune aus eigenem Budget zur Verfügung gestellt und an geeigneten Flächen im Umgriff des Hauptbahnhofs aufgestellt werden können. Diese sollen von Jugendlichen als legale Graffitiflächen genutzt werden können.**
4. **Das Baureferat wird beauftragt, gegenüber vom Karl-Stützel-Platz am Standort der Korbinian-Küche eine Neugestaltung des Platzes zu planen, mit hochwertiger barrierefreier Toilette, Doppelstöcker-Fahrradparken und ausreichend Flächen für die Korbinian-Küche sowie Aufenthalt und dies dem Stadtrat vorzulegen.**
Bis zur Fertigstellung soll im Umgriff des Alten Botanischen Gartens für adäquate Toilettenanlagen gesorgt werden.
5. Die Finanzierung i.H.v. 1,0 Mio. € für die Maßnahmen unter Ziffer 6.1-6.3 erfolgt mit Mitteln aus der im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 enthaltenen Maßnahme 5800.8735 „Pauschale für die Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen“ gemäß dem Vorschlag des Baureferates.
6. Das Baureferat wird gebeten, die Umplanung des Nußbaumparkes mit dem Ziel aufzunehmen, die wertvolle Grünanlage für die Bevölkerung sicher, attraktiv sowie für alle nutzbar zu machen und dem Stadtrat die Planungsergebnisse im Rahmen eines Projektauftrages zum Beschluss vorzulegen.
7. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Fahrradständer am Hauptbahnhof zu ordnen, bei freiwerdenden Flächen zusätzliche zu installieren und diese regelmäßig der Baustellensituation anzupassen.**
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04495 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.12.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer II. Nr. 2. und 4. der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.